



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

18. FEBRUAR 2025 // NR 24/25

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Neufassung der Gebührenordnung für Gasthörerinnen und Gasthörer der Leuphana Universität Lüneburg

Neufassung der Gebührenordnung für Gasthörerinnen und Gasthörer der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat am 27. November 2024 gemäß § 13 Abs. 5 und Abs. 9 Satz 1 des Niedersächsisches Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. Nr. S. 320), i. V. m. mit der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung (AllGO) der Universität Lüneburg vom 21. Juli 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04 vom 05. August 2004), die folgende Gebührenordnung für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen.

ABSCHNITT I

Anlage 3: Gebührenordnung für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Leuphana Universität Lüneburg

§ 1 Gebühren

- (1) Die Leuphana Universität Lüneburg erhebt nach Maßgabe dieser Ordnung eine Gebühr für Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Höhe dieser Gebühr beträgt
 1. bei der Belegung bis vier Semesterwochenstunden 125,00 €
 2. bei der Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden 185,00 €Von der Gebührenpflicht sind eingeschriebene Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen in staatlicher Verantwortung befreit.
- (2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen und die Ablegung von Prüfungen durch die Gasthörerinnen und Gasthörer erhebt die Leuphana Universität Lüneburg eine gesonderte Gebühr in Höhe von jeweils 25,00 € pro CP (Credit Point). Für eingeschriebene Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen reduziert sich diese Gebühr um 50%.

§ 2 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 werden jeweils mit der Anmeldung als Gasthörerin oder Gasthörer fällig.

ABSCHNITT II

Diese Neufassung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) zum Sommersemester 2025 in Kraft. Zugleich tritt die Fassung der Gebührenordnung vom 15. April 2015 als Anlage 3 der Immatrikulationsordnung der Leuphana Universität Lüneburg vom 22. Mai 2024 (Leuphana Gazette 84/24 vom 28. Mai 2024) außer Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion und Satz: Präsidiumsbüro

Vertrieb: Pressestelle

» **www.leuphana.de**